

**Flurstück 2480, Sperberweg 9;  
Bau eines Carports mit PV-Anlage an bestehende Garage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im qualifizierten Bebauungsplan „Geroldsgrund II“ und verstößt gegen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Der Carport liegt mit ca. 40 m<sup>2</sup> außerhalb der Baugrenze. Durch die Überdachung des Stellplatzes grenzt dieser mit einem geringeren Abstand als 50 cm an die öffentliche Verkehrsfläche an. In dem Zusammenhang wird auf den Grundsatzbeschluss des Technischen Ausschusses hinsichtlich Befreiungen für Carports verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB unter der Bedingung erteilt, dass die Stützpfeiler mindestens 1 m und das vorstehende Dach mindestens 0,50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche abgerückt erstellt wird.

Anlagen:

1. Lageplan, Schnitt und Ansicht

Sachbearbeitung	Heike Vogl	15.03.2023
geprüft/freigegeben	Braun, Steffen	15.03.2023